

USR3, STAF: Nein bleibt NEIN!

Regula Rytz, Präsidentin GRÜNE, Nationalrätin, Mitglied WAK-N

Es gilt das gesprochene Wort.

Wir GRÜNE haben in dieser Legislatur viele Kompromisse unterstützt. Bei der ungerechten Unternehmenssteuerreform III aber haben wir STOPP gesagt – zusammen mit fast 60 Prozent der Bevölkerung. Und wir bleiben dabei. Denn mit der Neuauflage der Reform werden uns die falschen Steuerrezepte neu verpackt noch einmal serviert. So geht man nicht mit einem Volksauftrag um.

Grundproblem 1: Trotz Nein der Bevölkerung zur USR III kommt es zu Abbau beim Service Public.

Auf den unzähligen Podien zur USR III wurde 2017 vor allem über eines diskutiert. Über die Frage, wie man trotz Abbau von 2,7 Milliarden Franken Steuereinnahmen die Ausgaben für Bildung, Spitex oder Sicherheit finanzieren will – ohne Steuererhöhung für den Mittelstand.¹ Analysiert man die Auswirkungen der neuen Reform, dann wird rasch klar, dass sich an diesem Grundproblem nichts geändert hat. Die USR III hätte allein für Kantone und Gemeinden unter dem Strich 1,492-1,592 Milliarden Franken Ausfälle gebracht. Bei der STAF sind es noch 1,415 Milliarden Franken.² Dazu kommt der Abbau auf Bundesebene. Der Volkswille wurde also nicht respektiert. Weil insbesondere die Gemeinden Steuersenkungen nicht an die nächste Instanz weitergeben können, ist ein Abbau von Leistungen für die Bürger/innen vorprogrammiert. Kein STAF-Befürworter kann heute sagen, wie die Steuerlücke von 2,1 Milliarden Franken jährlich geschlossen werden soll.

Grundproblem 2: Trotz Nein der Bevölkerung zur USR III dreht der kantonale Steuerwettbewerb munter weiter.

Wie schon bei der USR III planen die Kantone zur Umsetzung der STAF eine teils massive Senkung der Gewinnsteuern ein. Zum Beispiel Solothurn. Dort wird am 19. Mai auch über die kantonale Steuervorlage abgestimmt. Obwohl Solothurn nur wenige Statusgesellschaften hat, will die Regierung die Gewinnsteuern aus «Konkurrenzgründen» auf 13,12% halbieren. Unter dem Strich profitieren die 96 Prozent normalbesteuerten Firmen. Sie werden um 90 Millionen Franken jährlich entlastet. Solothurn tappt damit in die gleiche Tiefsteuerfalle wie Luzern oder Obwalden. Die STAF führt dazu, dass die Finanzkraft der Kantone immer weiter auseinander klafft. Denn Mehreinnahmen über die bisher privilegiert besteuerten Unternehmen haben nur wenige Kantone. Eine Zweiklassen-Schweiz widerspricht dem Gründungsgedanken der Eidgenossenschaft. Es braucht heute mehr und nicht weniger Harmonisierung zwischen den Kantonen.

¹ Siehe Kampagnenflyer 2017 in der Medienmappe.

² Siehe Zusammenstellung «Statistische finanzielle Auswirkung des Parlamentsbeschlusses STAF» des Bundes in der Medienmappe.

Grundproblem 3: Trotz Nein der Bevölkerung zur USR III werden die internationalen Gewinnverschiebungen weiter angeheizt.

Gewinne sollen dort versteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden. Dieses Prinzip wird mit der STAF trotz Abschaffung der verpönten Sonderregimes weiterhin verletzt. Die STAF führt wie schon die USR III neue Instrumente für Gewinnverschiebungen in die Schweiz ein (Zinsbereinigte Gewinnsteuer, «Step-Up» bei Zuzug, «Uplift» in der Patentbox usw.). Der Steuerpolitikchef der OECD, Pascal Saint-Amans, sagt deshalb in einem WOZ-Interview: «Die Schweiz stimmt Mitte Mai über die Abschaffung von Sonderregimes ab, die sie allerdings durch neue Steuervergünstigungen kompensieren will. Sicher ist, dass die Schweiz damit keine Umkehr ihrer Steuerpolitik vollzieht.» Auch Alliance Sud stellt fest: «Aus entwicklungspolitischer Sicht ist der Steuerteil der Vorlage nach wie vor völlig ungenügend.»³

Es ist ausserdem bereits mit neuem Druck aus dem Ausland auf die Steueroase Schweiz zu rechnen: Zurzeit arbeiten 120 Länder im Rahmen der OECD an einer Steuerreform für die digitale Wirtschaft. Setzen sich dort griffige Regeln durch, wird das Steuerdumpingmodell der Schweiz trotz STAF per se infrage gestellt werden. Hier entsteht ein massives strukturelles Problem für die Schweizer Volkswirtschaft, das so schnell wie möglich mit einer Unternehmenssteuerreform behoben werden muss, die die Schweiz aus ihrer Abhängigkeit von ausländischem Steuersubstrat befreit. Die STAF geht hier in die völlig falsche Richtung.⁴

Dass die neue Steuervorlage dem Volksauftrag aus der Referendumsabstimmung von 2017 widerspricht, weiss auch Bundespräsident Ueli Maurer: «Wenn wir die Steuervorlage aber mit Blick auf eine mögliche Volksabstimmung beurteilen, dann ist festzuhalten, dass sie eigentlich die gleichen Mängel hat, die die Unternehmenssteuerreform III hatte» (Bundesrat Ueli Maurer am 7. Juni 2018 im Ständerat zur STAF). Aus diesem Grund hat man die Steuervorlage im Laufe der Beratungen mit einer «Finanzspritze» für die AHV ergänzt. Die Referendumsallianz unterstützt diese Finanzspritze und hat darum versucht, die beiden Vorlagen des «Deals» zu trennen. Das ist leider nicht gelungen. Umso mehr sind wir überzeugt davon, dass alle Parteien, die heute ja zur kurzfristigen Stabilisierung der AHV sagen, das auch nach dem 19. Mai noch tun werden. Sonst wären sie schlicht und ergreifend unglaubwürdig. Dies in einer Zeit, in der allein die SMI-Konzerne über 40 Milliarden Franken an Dividenden auszahlen und grosszügig Boni verteilen.

Die Referendumsallianz gegen die Steuerreform, die anfangs April die Abstimmungskampagne eröffnen wird, hat über 55'000 beglaubigte Unterschriften eingereicht. Das Referendum der zweiten Allianz, welche die Finanzspritze für die AHV bekämpft, ist dagegen mit 5000 Unterschriften kläglich gescheitert. Es geht bei der Abstimmung vom 19. Mai deshalb ausschliesslich um die Steuerreform. Gerne zeigen wir Ihnen heute die Hauptargumente der einzelnen Allianzpartner auf.

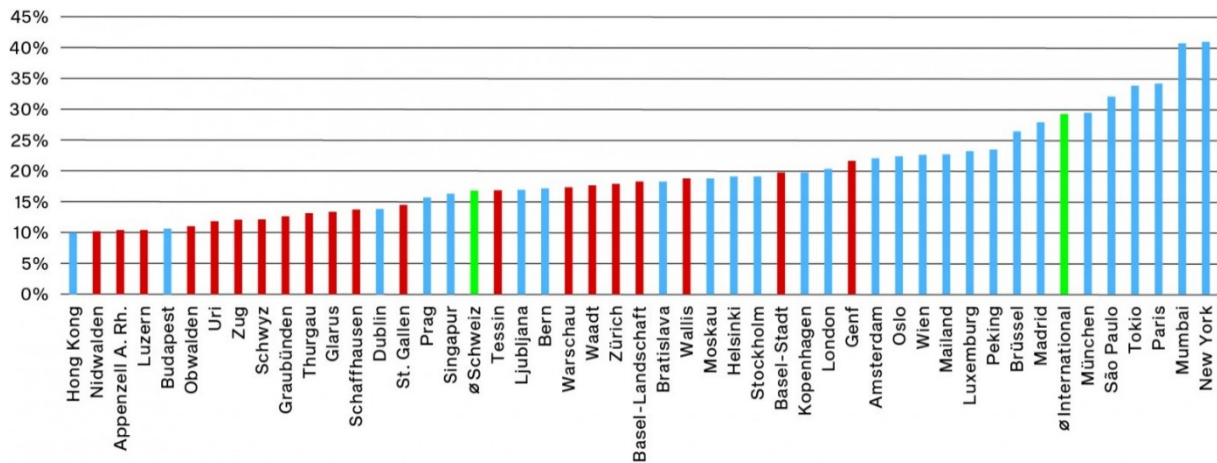
³ Alliance Sud: STAF-Analysepapier, Januar 2019

<https://www.alliancesud.ch/de/file/40576/download?token=Ads-AnGK>

⁴ <https://www.alliancesud.ch/de/politik/steuer-und-finanzpolitik/werden-die-us-datenkraken-bald-global-besteuert?fbclid=IwAR1akc8PyMk4impONwyjcLtt6dnXlxi3SQsPk6M1Go1gC9Tu1lw1V6fRL5Q>

Hintergrund-Informationen zu den Erläuterungen von Regula Rytz

Die Schweizer Kantone als Lokomotiven im Steuerwettbewerb gegen unten:



Effektive Steuerbelastung gemäss BAK Basel, September 2018

(http://www.baktaxation.com/media/BakDownloadStuktur/Updates%20Bak%20Taxation%20Index/2017_International/Oeffentliches_Executive_Summary_BAK_Taxation_Index_2017_International.pdf)

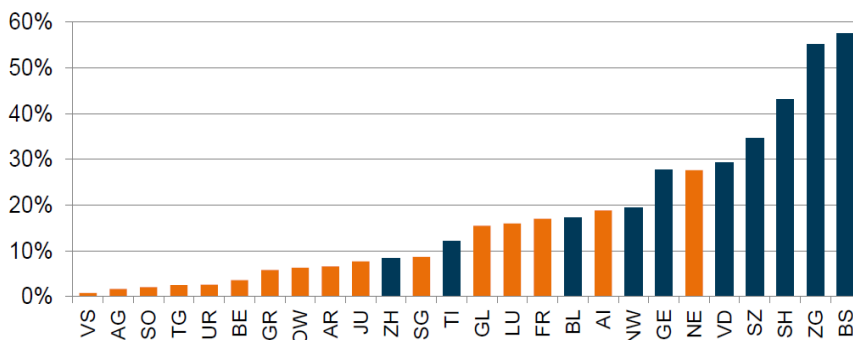
Effektive Steuerbelastung im Durchschnitt der Schweiz durch Gewinn- und Kapitalsteuer im Status quo und im „Reformszenario SV17 (Bericht Dynamische Effekte, S. 19/51)

	Bisher ordentlich besteuerte Unternehmen	Bisherige Statusgesellschaften	Alle Unternehmen
Effektive Steuerbelastung 2012-2014, Status Quo	19.52%	8.82%	14.14%
Effektive Steuerbelastung SV17	Patentbox: 8.83%	Patentbox: 7.91%	12.82%
	Übrige: 14.83%	Übrige: 11.61%	
	Total: 14.33%	Total: 11.33%	
Total:	Entlastung von 5.19	Belastung von 2.51	-1.32

Siehe auch Tabelle 8, Seite 21.

«Statusgesellschaften»: Hoher Anteil in Basel-Stadt

Geschätzter Anteil der Statusgesellschaften an den Gewinnsteuereinnahmen



→ «Statusgesellschaften» sind in BS bedeutend – über den **Nationalen Finanzausgleich** profitieren alle Kantone.

Quelle: Bericht des Steuerorgans zur Unternehmenssteuerreform III, Dezember 2013; blau: NFA-Geberkantone